

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 198 vom 04.12.2015

Rechnungshof für Schuldenbremse in Verfassung

Steeven Bretz: Schuldenbremse gehört in die Landesverfassung

Der Landesrechnungshof hat seinen diesjährigen Bericht vorgestellt und dies zum Anlass genommen auf die Notwendigkeit einer in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse hinzuweisen. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Steeven Bretz, sagte dazu:

„Wir sehen uns durch den Landesrechnungshof in unserer wiederholten Forderung, nach der Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung, bestätigt. Ohne Verfassungsrang würde eine Schuldenbremse zu einem stumpfen Schwert verkommen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Empfehlung des Landesrechnungshofes umzusetzen und gemeinsam mit uns noch in dieser Legislatur an einer entsprechenden Änderung der Verfassung zu arbeiten.“

Wer der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht werden will, muss sich für eine funktionierende Schuldenbremse stark machen. Nur auf diesem Weg werden dauerhaft ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden zu erreichen sein.“